

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0872/2017
Amt/Aktenzeichen 10.01/10.01	Datum 07.07.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.08.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Beirat für Migration und Integration der Stadt Mainz	Vorberatung	24.08.2017	Ö
Sozialausschuss	Vorberatung	19.09.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.09.2017	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	20.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

## Betreff:

Schutzkonzept der Stadt Mainz für Flüchtlinge mit LSBTTI - Hintergrund

Mainz, 12. August 2017

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen das Schutzkonzept für Flüchtlinge mit LSBTTI-Hintergrund. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schutzkonzept entsprechend umzusetzen.

## 1. Sachverhalt

Flüchtlinge mit LSBTTI-Hintergrund \*) sind in Gemeinschaftsunterkünften als eine der besonders schutzbedürftige Gruppe anzusehen.

\*) LSBTTI = Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transidente und Intersexuelle

Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität ist laut der EU-Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU und § 3 b Abs. 1 Nr. 4 Asylgesetz ein anerkannter Asylgrund.

Auch der EuGH hat die Rechte von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund gestärkt.

Die besondere Schutzbedürftigkeit ergibt sich daraus, dass bei Bekanntwerden ihres LSBTTI-Hintergrundes sich Flüchtlinge verbalen bis hin zu tätlichen Angriffen ausgesetzt sehen können.

## 2. Lösung

Vor diesem Hintergrund hat die Landeshauptstadt Mainz das beiliegende Schutzkonzept für Flüchtlinge mit LSBTTI-Hintergrund aufgelegt, das von der Verwaltung entsprechend umgesetzt und angewandt werden soll.

## 3. Alternativen

Keine

## 4. Ausgaben/Finanzierung

### 4a) Einmalige Ausgaben

### 4b) Laufende Ausgaben einschl. Folgekosten

Bei der Anmietung von Wohnungen für Wohngemeinschaften von Flüchtlingen entstehen Folgekosten, die im Rahmen der Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch die Stadt Mainz übernommen werden.